



**MERKBLATT 2 - PARKETT AUF FUSSBODENHEIZUNG**

• **Allgemeines:**

Die Verlegung von Parkett auf Fußbodenheizung ist in der ÖNORM B 2242 geregelt.

• **Parkettauswahl:**

**Parkettböden eignen sich sehr gut zur Verlegung auf Fußbodenheizung**

und müssen grundsätzlich verklebt werden. Bei Buche ist mit stärkerer Fugenbildung zu rechnen.

| <i>Wärmedurchlasswiderstand von verschiedenen Parkettarten:</i> |              |                            |                          |
|---|--------------|----------------------------|--------------------------|
| <i>Parkettart</i>   | <i>Dicke</i> | <i>Kurzbezeichnung</i>     | <i>m<sup>2</sup> K/W</i> |
| Mosaikklebeparkett  | 8 mm         | MKP                        | 0,05                     |
| Zweischichtparkett  | 9 mm         | LHP                        | 0,06                     |
| Zweischichtparkett  | 11 mm        | SCP11, SHP11               | 0,08                     |
| Zweischichtparkett  | 13 mm        | SCP13, ERP13, DRP13        | 0,09                     |
| Zweischichtparkett  | 22 mm        | SCP22, ERP22, DRP22, SRP22 | 0,15                     |
| Dreischichtparkett  | 15 mm        | Boen, Weitzer etc.         | 0,11                     |
| Stabparkett / Hochkantparkett                                   | 22 / 23 mm   | STP / MKP-HK               | 0,13                     |

• **Koordinationsgespräch:**

Da für eine funktionsgerechte Ausführung einer Warmwasser-Fußbodenheizung die Koordination aller daran Beteiligten erforderlich ist, sind diese zeitgerecht vor Beginn der Arbeiten vom Auftraggeber zu einer Besprechung an Ort und Stelle einzuladen. **Auf die Notwendigkeit dieser Koordinationsbesprechung hat der Heizsystem-Anbieter hinzuweisen.** Dampfbremsen, Feuchtigkeitsabdichtungen, Trittschall- und Wärmedämmungen sind aufgrund der jeweiligen baulichen Gegebenheiten vom Auftraggeber vorzusehen.

• **Restfeuchtigkeit des Estriches:**

Die Restfeuchtigkeit darf bei Zementestrichen den Wert von 1,8% und bei Calciumsulfatestrichen den Wert von 0,3% nicht überschreiten. (Messung nach der CM-Methode) Bei der CM-Messung ist das Prüfgut aus dem Estrich zu entnehmen. **Um nicht die Heizungsleitungen zu beschädigen, hat der Estrichleger die Messstellen zu markieren, und zwar mindestens eine Prüfstelle je Geschoss und je angefangene 100 m<sup>2</sup>.**

• **Ausheizvorgang des Estriches:**

Bei zementgebundenen Estrichen darf nach einer Erhärungszeit von mindestens 21 Tagen und bei Calciumsulfatestrichen und Calciumsulfat-Fließestrichen nach einer Erhärungszeit von mindestens 7 Tagen mit dem Aufheizen begonnen werden. Aufgeheizt wird ab einer Vorlauftemperatur, die in etwa der Oberflächentemperatur des Estriches entspricht, aber mindestens +15°C beträgt und zwar in Stufen von maximal 5°C pro 24 h bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur. Die maximale Vorlauftemperatur muss so lange beibehalten werden, bis die Ausheizzeit (Aufheizzeit und Stand- einschließlich Abheizzeit) mindestens 11 Tage beträgt. Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 10 K erfolgen. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist. Bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorganges und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei diesem zweiten Ausheizvorgang muß das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen.

**Der Ausheizvorgang ist in einem Protokoll festzuhalten; dieses ist dem Auftragnehmer zu übergeben.**

• **Anweisung zum Betreiben der Fußbodenheizung:**

Die Oberflächentemperatur von +29°C darf bei Holzfußböden auch in Randzonen nicht überschritten werden. In der Heizperiode ist ein Raumklima von +18°C bis +22°C Raumtemperatur und 45% bis 55% relative Luftfeuchtigkeit einzuhalten. Dies empfiehlt sich schon aus Gründen des Wohlbefindens der Bewohner.

• **Bestätigung:**

Ich habe das umseitige Merkblatt „Parkett auf Fußbodenheizung“ erhalten, gelesen und verstanden und werde die Anweisungen genauestens einhalten, damit Schäden an den Parkettböden vermieden werden.

Name, Adresse bzw. Bauvorhaben:

Ort:

Datum:

Unterschrift des Auftraggebers:

Stand 02/2022

PARKETTFABRIK \* BODENKONSTRUKTIONEN \* SPORTHALLENBODEN \* BODENBELÄGE \* FACHKOMPETENTE VERLEGUNG

FISCHER-PARKETT GmbH. & Co KG \* [www.fischerparkett.com](http://www.fischerparkett.com) \* UID-Nr. ATU35004400 \* Gerichtsstand Oberndorf/Sbg

Zentrale: A-5151 Nußdorf  
Lauterbach 12  
Tel. +43/(0)6274/8125-0  
Fax +43/(0)6274/8125-29  
[office@fischerparkett.com](mailto:office@fischerparkett.com)

A-5020 Salzburg  
Vogelweiderstraße 61  
Tel. 0662/875001-0  
Fax: 0662/875001-8  
[salzburg@fischerparkett.com](mailto:salzburg@fischerparkett.com)

A-4020 Linz  
Unionstrasse 3a  
Tel: 0732/655024-0  
Fax: 0732/655024-4  
[linz@fischerparkett.com](mailto:linz@fischerparkett.com)

A-1060 Wien  
Theobaldgasse 4  
Tel.: 01/5874621-0  
Fax: 01/5874621-8  
[wien@fischerparkett.com](mailto:wien@fischerparkett.com)

A-8042 Graz  
St. Peter Hauptstraße 10  
Tel. 0316/461797-0  
Fax: 0316/461797-8  
[graz@fischerparkett.com](mailto:graz@fischerparkett.com)

A-9500 Villach  
Karawankenweg 54  
Tel.: 04242/34902-0  
Fax: 04242/34902-75  
[villach@fischerparkett.com](mailto:villach@fischerparkett.com)

A-6020 Innsbruck  
Ing.-Eitzel-Straße 104  
Tel: 0512/561022  
Fax: 0512/561022  
[office@fischerparkett.com](mailto:office@fischerparkett.com)